

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Feuer-,
Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes (NÖ FGG-Novelle 1991).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Feuer-,
Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes (NÖ FGG-Novelle 1991), wird in
der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Ing.Eichinger, Haufek
u.a. beiliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Forstausführungsgesetz
geändert wird, wird genehmigt.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser
Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ing.EICHINGER
Berichterstatler

HAUFEK
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf betreffend
NÖ FGG-Novelle 1991 werden in die Klubs nachgereicht.